

## Freibrief für Geheimniskrämerei

**Die Unternehmen können künftig selbst definieren, was ein Geschäftsgeheimnis ist. Für den entsprechenden EU-Richtlinienentwurf stimmte Mitte April die Mehrheit des Europäischen Parlaments.**

**Rückschritt.** DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntbach hatte im Vorfeld der Abstimmung über die EU-Richtlinie an die Europaabgeordneten appelliert, an die Konsequenzen einer solchen rechtlichen Vorgabe zu denken: „Wollen Sie Unternehmen wirklich die ausschließliche Deutungshoheit über deren Geheimhaltungsrecht einräumen?“ Das wäre nicht nur ein Rückschritt für die Rechtssicherheit in Deutschland und Europa, auch die Transparenz des Wirtschaftslebens würde weiter eingeschränkt, warnte sie. Genau dies lässt der Richtlinienentwurf nun zu. Dabei ist es unstrittig, dass Unternehmen ein berechtigtes Interesse haben, die Entwicklung beispielsweise neuer Produkte zu schützen. Aus Sicht des DGB wird es aber dann problematisch, wenn es den Unternehmen überlassen wird, schützenswerte Geheimnisse zu definieren. Die Richtlinie ist jetzt schlicht ein Freibrief für sie, alles unter Verschluss zu halten, was sie wollen, stellt DGB-Rechtsexpertin Marta Böning fest.

In dem Entwurf ist die Definition eines Geschäftsgeheimnisses sehr weit und wenig präzise gefasst, kritisiert Nadine Absenger, Arbeitsrechtsexpertin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI). Sie kommt wie Marta Böning zu dem Ergebnis, dass der Arbeitgeber willkürlich jede Angelegenheit zum Geschäftsgeheimnis erklären kann. Für Deutschland bedeutet die Richtlinie sogar einen Rückschritt. Denn für deutsche Gerichte gilt bislang als Geschäftsgeheimnis nur, wenn ein objektives, berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht und eine Offenlegung die



Was unter Verschluss kommt, bestimmen die Unternehmen selbst.

Wettbewerbsfähigkeit der Konkurrenz steigern könnte. Zudem darf es kein öffentliches Ermittlungsinteresse der Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden geben.

Aus der weit gefassten EU-Definition folgt nun aber, dass ArbeitnehmerInnen, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind, überhaupt nicht mehr einschätzen können, was sie von ihrer Arbeit erzählen dürfen. Für sie besteht die Gefahr unwissentlich das Geschäftsgeheimnis zu verletzen, denn so Böning, „die Abgrenzung, wann ein spezielles, beim alten Arbeitgeber erworbenes Fachwissen bereits ein schützenswertes Geheimnis darstellt, das dem neuen Arbeitgeber gar nicht zur Verfügung gestellt werden darf, wird mit dieser Richtlinie äußerst schwierig“.

Problematisch ist die Richtlinie auch für alle, die über Missstände in Unternehmen berichten wollen. Zwar wurde eine leichte Verbesserung für die sogenannten Whistleblower erreicht. Hier können Gerichte eine Klage ablehnen, wenn die Absicht darin bestand, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen. Allerdings liegt die Beweislast bei den Mutigen, die Fehlverhalten oder illegales Handeln öffentlich machen wollen. ●

! [www.dgb.de/-/Vsp](http://www.dgb.de/-/Vsp) ! [www.dgb.de/-/VNg](http://www.dgb.de/-/VNg)

### ● INHALT

- 3 Rentendebatte**  
DGB will Kurswechsel
- 5 Teilhabegesetz**  
Union verzögert
- 7 US-Vorwahlen**  
Überraschungen und Shocks

### Gutes Image

**Mitbestimmung.** Sollen ArbeitnehmerInnen an ihrem Arbeitsplatz genauso viel Einfluss haben wie Arbeitgeber? Ja, sagen die meisten Beschäftigten und verbinden mit „Betriebsrat“ oder „Mitbestimmung“ positive Assoziationen. Das zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie der Universität Duisburg-Essen. 65 Prozent der rund 1900 Befragten (Beschäftigte und Arbeitgeber) wollen gleichen Einfluss für beide Betriebsparteien. Für rund zwei Drittel ist „Mitbestimmung“ positiv besetzt, gleiches gilt für 69 Prozent beim Begriff „Betriebsrat“.

Die BefürworterInnen der Mitbestimmung sind in fast allen untersuchten Gruppen in der Mehrheit, unabhängig von Qualifikation oder Erwerbsposition. Bei den Angestellten und ArbeiterInnen liegt die Zustimmung zwischen 67 und 76 Prozent. Auch unter leitenden Angestellten sowie bei Selbstständigen und Freiberuflern gibt es eine klare Mehrheit pro Mitbestimmung. ●

### — ● PLUS/MINUS —

**+** „Im Grunde ist es richtig, zu überlegen, wie wir den gemeinnützigen Sektor wieder stärken“, erklärte der Parlamentarische Staatssekretär **Florian Pronold (SPD)** bei der Bundestagsdebatte über den Antrag von Grünen und Linken zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

**–** Die CDU-Bundestagsabgeordnete **Sylvia Jörrißen** hält eine Debatte über den gemeinnützigen Wohnungsbau für verfehlt, denn, „auch in Berlin können Sie eine bezahlbare Wohnung finden. Nur: Wer unbedingt in Mitte wohnen möchte, muss bereit sein, etwas mehr zu bezahlen“.

### — ● IM NETZ —

[www.bit.ly/hbs\\_mbs\\_mehr](http://www.bit.ly/hbs_mbs_mehr)  
Mehr zur Studie „Einstellungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ der Uni Essen-Duisburg

# Gesellschaftliche Verantwortung

**CSR.** Unternehmen müssen künftig berichten, wie sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Die EU-Richtlinie zur Corporate Social Responsibility (CSR) nimmt Kapitalgesellschaften ab 500 Beschäftigte stärker als bisher in die (Auskunfts-)Pflicht. Es geht um ihr soziales Engagement einschließlich der Einhaltung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten, um die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und um die Diversität in ihren Leitungs- und Kontrollgremien.

Bislang war CSR für die Wirtschaft ein „freiwilliges und eigenverantwortliches Engagement“. So beschreibt es CSR Germany, eine Plattform zum Thema von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft. Nun wird die Bundesregierung die CSR-Richtlinie der Kommission umsetzen. Im Referentenentwurf zum neuen Gesetz erhält die Freiwilligkeit mehr Verbindlichkeit. Wer ein CSR-Konzept hat, ist künftig verpflichtet, darüber zu berichten. Eine Pflicht, CSR-Maßnahmen zu entwickeln, soll es aber nicht geben. Wer kein Konzept hat, muss das lediglich begründen.

Der DGB fordert, dass die Richtlinie in Teilen noch präzisiert wird. In seiner Stellungnahme heißt es: Der

DGB plädiert entschieden für eine fortschrittliche Definition der Arbeitnehmerbelange, und ArbeitnehmervertreterInnen sollen in die Umsetzung einbezogen werden. Denn entgegen der Vorgabe in der EU-Richtlinie fehlt im Referentenentwurf die Umsetzung der grundlegenden ILO-Übereinkommen. Auch der ausdrückliche Hinweis auf die „Achtung des Rechts der Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden“, wurde nicht in den Referentenentwurf übernommen.

Darüber hinaus hält der DGB es für falsch, dass die EU-Kommission einen Schwellenwert von 500 Beschäftigten festgelegt hat. Für die nationale Umsetzung schlägt der DGB vor, sich an der Rechnungslegungsrichtlinie zu orientieren. Diese zieht die Grenze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und größeren Gesellschaften bei einem Schwellenwert von 250 Beschäftigten. Außerdem sollten die Vorgaben nicht nur für Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen gelten, sondern auch für große marktrelevante Unternehmen mit anderen privaten Rechtsformen. ●

! [www.einblick.dgb.de/hintergrund](http://www.einblick.dgb.de/hintergrund)

## Nachbessern möglich

**Datenschutz.** Die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde Mitte April vom Parlament verabschiedet und muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Der DGB kritisierte im Vorfeld, dass der Arbeitnehmerdatenschutz nicht ausreichend sei. Die Verordnung lässt allerdings nach Ansicht des DGB-Datenschutzexperten Ralf-Peter Hayen genügend Freiraum, um über nationale Regelungen einzelne Punkte konkreter auszugestalten. ●

## Menschenkette für Solidarität

**Initiative.** Der DGB beteiligt sich an der Initiative „Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt“. Mit dabei

sind über 20 Organisationen von Brot für die Welt bis Pro Asyl. Die Initiative fordert dazu auf, am 18./19. Juni in mehreren deutschen Städten Menschenketten zu bilden. Die Organisa-



toren betonen, dass es vor allem darum gehe, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dabei dürfe aber die Not der Menschen nicht aus dem Blick geraten. In dem Aufruf heißt es: „Mit der Aktion Menschenkette treten wir für ein weltoffenes, menschliches und vielfältiges Deutschland und Europa ein. Nur gemeinsam und miteinander werden wir die globalen Herausforderungen meistern.“ Die beteiligten Organisationen wollen „für eine offene Gesellschaft“ eintreten und „vor Hass und Vorurteilen nicht zurückweichen“. ●

! [www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de](http://www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de)

## Unternehmenssteuern: Besserer Datenaustausch nötig

Die EU-Kommission will einen besseren Datenaustausch über die Besteuerung der Unternehmen erreichen. Der Richtlini-entwurf sieht vor, dass die Mitgliedstaaten sich gegenseitig informieren, welche Gewinne

multinationale Konzerne, die in mehr als nur einem EU-Land tätig sind, in den einzelnen Staaten erwirtschaften – und versteuern. Der DGB fordert, dass die Bundesregierung den EU-Vorstoß für mehr Transparenz unterstützt.

Er sei nicht zuletzt Folge einer zunehmend kritischeren Öffentlichkeit. Allerdings erwartet der DGB, dass es nicht bei dieser Maßnahme allein bleibt, sondern weitere folgen.

! [www.dgb.de/-/VSE](http://www.dgb.de/-/VSE)

## TELEGRAMM

**Die Niedrigzinspolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) ist nach Ansicht der DGB-Finanzexperten richtig. Die zunehmende Kritik der CDU/CSU an dem Kurs der EZB ist für den DGB unverständlich. Schließlich sei die Nullzins-Politik eine „zwangsläufige Reaktion auf die falsche Wirtschafts- und Fiskalpolitik“ der EU-Länder. Deutschland müsse, statt die EZB zu kritisieren, seinen „unsinnigen Sparkurs aufgeben“.

! [www.dgb.de/-/VfQ](http://www.dgb.de/-/VfQ)

**Bei den Steuer- und Sozialabgaben** liegt die Bundesrepublik weit über dem OECD-Durchschnitt. In den vergangenen zehn Jahren sei die Gesamtbelastung zwar um drei Prozentpunkte gesunken, dieses Ergebnis liege aber vorrangig an Änderungen bei der Einkommensteuer und der Entlastung der Arbeitgeber bei den Sozialbeiträgen. Negativ seien die deutschen Regelungen vor allem für

Zweitverdiener, moniert die OECD. ! [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

Kanada will das **Freihandelsabkommen CETA** 2017 ratifizieren, erklärte die kanadische Handelsministerin Chrystia Freeland bei ihrem Deutschland-Besuch den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Die in Deutschland kritisch bewertete Vereinbarung zum Investitionsschutz bezeichnete Freeland als das Beste, was in dem Bereich geschaffen worden sei.

**„Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“** ist das Motto einer neuen Informationskampagne der Europäischen Kommission und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ziel ist die Förderung des gesunden Arbeitens und Alterns während des gesamten Berufslebens. ! [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu)

## Rechtsstreit programmiert

**Hartz IV.** Das Ziel der Bundesregierung, mit dem Gesetz zu „Rechtsvereinfachungen bei Hartz IV“ bürokratische Hürden abzubauen, wurde nach Ansicht des DGB weit verfehlt. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist sicher, dass es im Gegenteil zu mehr rechtlicher Unsicherheit führt und der Verwaltungsaufwand erhöht wird. Hinzu kommt, dass auch die Sanktionen nicht entschärft wurden. Hier setzten sich wieder einmal die Bayern durch. „Es ist ärgerlich, dass eine gerechte Regelung an der fehlenden Kompromissbereitschaft der CSU scheitern soll“, kritisiert Buntenbach. ●

! [www.dgb.de/-/VIp](http://www.dgb.de/-/VIp)

# Holzweg private Vorsorge

Die Regierungsparteien haben das Thema Rente entdeckt, sie wollen das Niveau der gesetzlichen Rente stabilisieren. „Gut so“, findet der DGB. Die Gewerkschaften fordern einen generellen Kurswechsel in der Altersvorsorge.

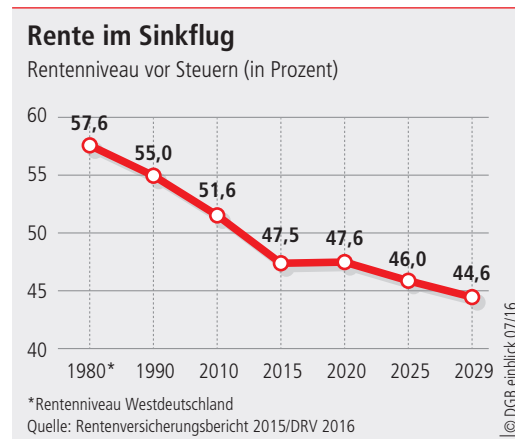
**Rente.** Im *Spiegel* hat der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer erklärt, dass die private Rentenvorsorge gescheitert ist. Es sei „vollkommen klar, dass wir die geplante Absenkung nicht durch private Vorsorge ausgleichen können“, so Seehofer. „Deshalb müssen wir versuchen, das Niveau der gesetzlichen Rente zu stabilisieren.“ Auch der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel fordert: „Das Niveau der gesetzlichen Rente darf nicht weiter sinken, sondern muss auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden“. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach zeigt sich erfreut, dass die Regierungsparteien „den Kern des Problems benennen, wenn sie fordern, den freien Fall des Rentenniveaus zu stoppen. Allerdings muss sich zeigen, ob es sich um mehr als eine wohlfeile Ankündigung handelt“. Ein erster Prüfstein dafür wäre, die sogenannte Mütterrente endlich aus Steuer- statt Beitragsmitteln zu finanzieren.

Der DGB fordert einen generellen Kurswechsel beim Thema Altersvorsorge, die gesetzliche Rente soll als zentrale Säule der Alterssicherung gestärkt werden. Vor allem muss die Absenkung des Rentenniveaus gestoppt werden. „Das ist der zentrale Hebel, um eines der wichtigsten Versprechen dieses Sozialstaats einzulösen: ‚Wer jahrzehntelang gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, bekommt im Alter eine Rente, von der er oder sie in Würde leben kann‘“, betont Buntenbach. Die Zeit drängt: Schon heute bekommt eine Durchschnittsrentnerin laut Deutscher Rentenversicherung nur 829 Euro Rente. Zum Vergleich: Die Armutsgrenze liegt bei 979 Euro im Monat. Die Prognosen bis 2029 sehen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus von aktuell 47,5 Prozent auf 44,6 Prozent vor.

Die Folgen für die Beschäftigten in der Zukunft sind dramatisch: Trübe sind die Perspektiven zum Beispiel für VerkäuferInnen nach 40 Beitragsjahren im Einzelhandel in Brandenburg. Der aktuelle Bruttolohn liegt dort bei 2191 Euro. Heute bekommen RentnerInnen dort 849 Euro Rente. In 14 Jahren sind das dann noch 787 Euro (nach Abgaben).

Die Riester-Rente hat sich aus Sicht der Gewerkschaften nicht bewährt, um diese Lücke zu schließen. Ein Grund ist, dass sie auch nach fast 15 Jahren zu wenig verbreitet ist. Die rund 16 Millionen Verträge sind aus Sicht des DGB kein Maßstab (s. Randspalte). Entscheidend sei, wie viele tatsächlich wie vorgesehen vier Prozent ihres Bruttoeinkommens sparen. Das seien nicht mal sieben Millionen Menschen, kritisiert Buntenbach. Zudem zeige die Statistik, dass gerade Geringverdiener selten „riestern“. Viele Beschäftigte haben schlicht zu wenig Geld, um privat vorzusorgen. Zulagen helfen aber nichts, wenn der Eigenbeitrag gar nicht aufgebracht werden kann. Das Resultat: Ausgerechnet diejenigen, die auf Förderung angewiesen

sind, können nicht privat vorsorgen. Und diejenigen, die das Geld aufbringen können, sind in der Regel nicht auf Förderung angewiesen. „Die Fördermittel werden falsch eingesetzt“, analysiert Buntenbach. Sie fordert deshalb, die Riester-Förderung auslaufen zu lassen. „Natürlich gilt, dass niemandem etwas ge-



Seit 1980 ist das Rentenniveau um rund 10 Prozent auf aktuell 47,5 Prozent gesunken. Die Vorgaben der Politik sehen eine weitere Reduzierung bis 2029 vor.

nommen werden soll, was er oder sie bereits erspart hat“, so Buntenbach.

Dreh- und Angelpunkt einer zukunftsfähigen Alterssicherung bleibe daher das Rentenniveau. „Der Verfall des Rentenniveaus kann und muss jetzt gestoppt werden, bevor es zu spät ist“, betont Annelie Buntenbach. Der DGB hat vorgerechnet, dass ein stabiles Rentenniveau auf heutigem Niveau auch mit dem von der Politik vorgegebenen Beitragssatzziel von 22 Prozent möglich wäre. Dafür soll laut DGB die Nachhaltigkeitsrücklage in kleinen Schritten zu einer Demografiereserve ausgebaut werden.

Langfristig muss das Rentenniveau deutlich steigen. Auch die betriebliche Altersversorgung muss ausgebaut werden. Ein so verbessertes Rentensystem schützt vor Altersarmut und sozialem Abstieg. Beschäftigte, die längere Zeit arbeitslos waren oder zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, brauchen ergänzende solidarische Maßnahmen. Gleiches gilt für Lebensphasen, in denen sich Eltern um die Kindererziehung gekümmert haben. Aus Sicht des DGB wäre die Rente nach Mindestentgeltpunkten hier eine geeignete Regelung, um niedrige Renten aufzuwerten.

Sinkt das Rentenniveau weiter, laufen aber auch die Maßnahmen zum Ausgleich ins Leere. Buntenbach stellt daher klar, „wir müssen jetzt handeln, bevor es zu spät ist.“ Um mehr Druck auf die Politik zu machen, will der DGB im Mai eine Rentenkampagne beschließen, die dann im Herbst startet. ●

## Riester-Rente ade

**Kritik.** DGB und Gewerkschaften haben schon vor Jahren auf die Risiken der Riester-Rente hingewiesen. Nun mehrten sich auch in Politik und Wissenschaft die kritischen Stimmen. Unter anderem fordert der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger das Ende des Riester-Modells. Er betont in einem Kommentar auf *Spiegel-Online*: „Das Konzept, die geringere staatliche Rente durch die Riester-Rente auszugleichen, ist gescheitert. Die Kosten haben einen großen Teil der Rendite aufgezehrt. Und in der Nullzins-Welt hat sich die Hoffnung, eine höhere Rendite als bei der gesetzlichen Rente zu erzielen, dann völlig zerschlagen.“

Bereits vor zwei Jahren – lange vor der Ära der Nullzins-Ära – waren die Probleme der Riester-Rente bekannt. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen aus dem Jahr 2014 heißt es: „Mit etwa 16 Millionen geschlossenen Verträgen erreicht die öffentlich geförderte private Altersvorsorge auch im Jahr 2014 weniger als die Hälfte der Förderberechtigten. Ein großer Teil der Verträge ist zudem beitragsfrei gestellt, wird also nicht aktiv bespart. Den vollen Zulageanspruch schöpfen nur gut sechs Millionen Sparerinnen und Sparer aus. Besonders Geringverdiener kompensieren ihre geringen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung selten mithilfe privater Vorsorge.“ Kritik gab es auch immer wieder an den undurchsichtigen Vertragsmodalitäten. ●

### ● IM NETZ

[www.bit.ly/bü90\\_anfr\\_rie](http://www.bit.ly/bü90_anfr_rie)

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 18/3628)

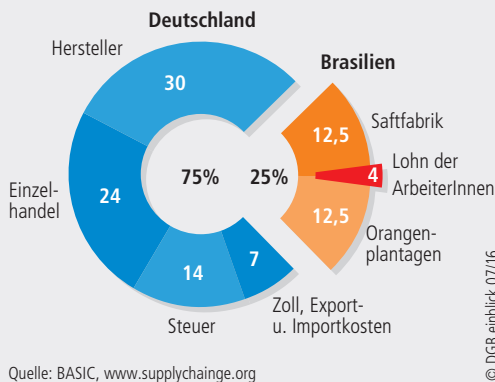
# Magerer Lohn für PflückerInnen

**Orangensaft aus Brasilien.** Über die Hälfte des weltweit produzierten Orangensafts kommt aus dem brasilianischen Bundesstaat São Paulo. Mit 17 Prozent sind die Deutschen die größten Abnehmer. Verkauft wird er bei Edeka, Rewe, Lidl oder anderen großen Handelsketten. Eine neue Studie der Christlichen Initiative Romero (CIR) beschäftigt sich mit dem schwächsten Glied in der Herstellungs- und Vermarktungskette: den PflückerInnen. Der Anbau von Orangen ist sehr arbeitsintensiv, die Ernte erfolgt per Handarbeit. Angestellt werden die PflückerInnen von so genannten Gatos, Subunternehmern, die im Auftrag der Unternehmen Arbeitskräfte anheuern. Sie organisieren den Transport der Beschäftigten zur Plantage, deren Unterbringung in meist katastrophalen Unterkünften und die Verpflegung. All das lassen sie sich so teuer bezahlen, dass für die ArbeiterInnen kaum ein Lohn bleibt, der zum Überleben reicht. Die PflückerInnen arbeiten von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang ohne die gesetzlich vorgesehenen Pausen – auch am Wochenende. Ein Schutz gegen die Pestizide, die während der Arbeitszeit versprüht werden, fehlt.

Bereits 2013 erschien eine gemeinsame Studie von CIR und ver.di, und im vergangenen Jahr besuchten Betriebsräte der deutschen Handelsketten die Orangenplantagen, um sich über die Arbeitsbedingungen zu informieren. CIR und ver.di sind seit geraumer Zeit mit den Handelsketten Aldi, Lidl, Rewe, Kaufland und Edeka im Gespräch. Die Abnehmer hierzulande hätten es in der Hand, auf die Produzenten einzuwirken. Doch bisher habe es viele Versprechungen gegeben, wirkliche Verbesserungen seien nicht erfolgt. Immerhin: Die großen Handelsketten sind weiterhin mit ver.di

## Die brasilianischen ArbeiterInnen verdienen am wenigsten

So setzt sich der Preis von Orangensaft aus Konzentrat zusammen, der in Brasilien produziert und in Deutschland vertrieben wird (Angaben in Prozent)



ver.di und die Christliche Initiative Romero wollen faire Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne entlang der gesamten Herstellungs- und Vermarktungskette von Orangensaft durchsetzen.

und CIR im Dialog. So hat Edeka seine Lieferanten aus Brasilien gebeten, die Eigenmarke des Konzerns von der Business Social Compliance Initiative zertifizieren zu lassen. Das exchains-Netzwerk (tie), ein internationales Netzwerk entlang der Orangensaft-Zuliefererkette, will den Druck nun erhöhen und Gewerkschaftshandeln vor Ort unterstützen. Sowohl ver.di als auch CIR gehören der im letzten Jahr gegründeten Initiative an. ●

- ! [www.bit.ly/verdi\\_orangensaftstudie](http://www.bit.ly/verdi_orangensaftstudie)
- ! [www.tie-germany.org](http://www.tie-germany.org)

## Fairer Handel

**Briefaktion.** Der Dachverband der deutschen Fair-Handels-Organisationen, das Forum Fairer Handel, und der Dachverband der Weltläden rufen zur Briefaktion „Mensch. Macht. Handel. Fair“ an Bundeskanzlerin Angela Merkel auf. In Kürze soll der nationale Aktionsplan „zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang fordern sie ein Gesetz, das Unternehmensverantwortung entlang der gesamten Lieferkette festschreibt. Der Begriff „Unternehmensverantwortung“ beinhalte auch die Verantwortung von Mutterkonzernen und Auftraggebern, die Rechte von ArbeitnehmerInnen in den Zuliefererfirmen zu achten.

- ! [www.forum-fairer-handel.de/petition](http://www.forum-fairer-handel.de/petition)

## Gegen Rechts

**Konferenz.** Rechtspopulistische Orientierungen sind bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellen eine ernste Gefahr dar. Auf der gemeinsamen Konferenz „Sündenböcke gesucht“ beschäftigen sich am 9. Mai in Berlin der gewerkschaftsnahe Gelbe-Hand-Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ und die Friedrich-Ebert-Stiftung mit Analysen zum Rechtspopulismus und Gegenstrategien.

- ! [www.fes-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de)

## EU-Datenschutz: David gegen Goliath

Der Film „Democracy – Im Rausch der Daten“ zeigt eindrucksvoll, wie EU-Gesetze entstehen. Ab Mitte Mai ist er als DVD und Blu-Ray erhältlich. Sein Thema ist die Europäische Datenschutzverordnung. Sie ist nun beschlossen (s. Seite 2), doch das Gesetz hat einen langen Weg hinter sich. Seit 2012 wurde darüber verhandelt. Diesen langen Prozess hat der Schweizer Regisseur David Bernet mit der Kamera begleitet. Für seinen brisanten Dokumentarfilm hat er die zuständige EU-Kommissarin Viviane Reding sowie den Verhandlungsführer für das Parlament, den deutschen Grünen-Abgeordneten Jan Philipp Albrecht, im politischen Alltag beobachtet. Bernet folgte ihnen zu Pressekonferenzen, Interviews, Gesprächen mit ihren MitarbeiterInnen, mit Anwälten, Lobbyisten und Aktivisten. Alle versuchten, auf die Reform Einfluss zu nehmen.

Zum ersten Mal in der Geschichte der EU konnte ein Filmteam so tief ins Innere der EU vordringen und die Entstehung eines Gesetzes filmisch begleiten. Es war „ein Ringen wie bei David und Goliath: Bürgerrechte versus Wirtschaftsinteressen“, heißt es in der Filmankündigung. Der Film zeigt einen „tollen Einblick in ein bürokratisches Labyrinth“, schrieb TV Movie anlässlich des Kinostarts Ende 2015.

- ! [www.democracy-film.de/](http://www.democracy-film.de/)

## Bunt statt braun

**Bannerwerbung.** Einfach runterladen, ausdrucken und loslegen: Für Initiativen gegen Rechts stellt



der DGB Nord verschiedene Banner von „Bunt statt braun“ über „Vielfalt statt Einfalt“ bis zu „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ druckfertig aufbereitet auf seiner Homepage zur Verfügung. Nutzbar für A1-Plakate oder straßenbreite Demobanner.

- ! [www.nord.dgb.de/downloads](http://www.nord.dgb.de/downloads)

## ● INTERREGIO

„Wer Fachkräfte sucht, muss gute Ausbildung und gute Arbeit bieten“, kommentiert Doro Zinke, Vorsitzende des **DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg**, die Warnungen der Berliner Industrie- und Handelskammer vorm drohenden **Fachkräftemangel**. So gebe es im Gastgewerbe einen hohen Personalbedarf. Die Zahl der Ausbildungsplätze steige aber nicht entsprechend, und immer wieder fielen schwarze Schafe mit schlechten Ausbildungsbedingungen auf. In Berlin wird jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst.

- ! [www.berlin-brandenburg.dgb.de](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de)

# Bundesregierung lässt Behinderte warten

**Die Bundesregierung verzögert erneut die Beratung des geplanten neuen Bundesteilhabegesetzes. Es soll bessere Bedingungen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen schaffen. Insbesondere am Arbeitsplatz muss für Behinderte noch einiges passieren, fordern die Gewerkschaften.**

**Inklusion.** Die Bundesregierung enttäuscht Schwerbehinderte und ihre Interessenvertretungen. Offenbar auf Druck aus der Union haben die Spitzen der Koalition bei der jüngsten Koalitionsrunde das Bundesteilhabegesetz entgegen ihren Ankündigungen nicht auf den Weg gebracht. CSU-Chef Horst Seehofer fürchtet zusätzliche Kosten für die Länder. Deshalb sei das Thema „nicht abschließend entschieden worden“, erklärte er.

Innerhalb der Koalition sorgt die Aufschiebung des Gesetzes für Unmut. Kerstin Tack, behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion befürchtet, dass CSU-Chef Seehofer und Finanzminister Wolfgang Schäuble das überfällige Gesetz als Verhandlungsmasse im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs einsetzen wollen. „Ich habe die Sorge, dass wir durch diese Verquickung am Ende andere Ergebnisse erhalten, als wir sie gerne hätten.“

Im Koalitionsvertrag hatten sich Union und SPD darauf geeinigt, die Teilhabe von Behinderten durch ein Gesetz grundlegend zu verbessern. So soll die Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge herausgeholt werden. Leistungen für Behinderte sollen künftig personenbezogen gezahlt werden. Eine für Mitte April angesetzte Anhörung der Bundesländer zum Referentenentwurf wurde aber nun verschoben. Ursprünglich sollte das Gesetz schon im vergangenen Herbst verabschiedet werden.

Die Gewerkschaften fordern schon lange, mit einem Teilhabegesetz die Situation schwerbehinderter Beschäftigter zu verbessern. In einer gemeinsamen Erklärung mit etlichen Sozialverbänden setzte sich der DGB im vergangenen Jahr dafür ein, dass die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht wird. Sie muss von jenen Unternehmen gezahlt werden, die nicht ausreichend Schwerbehinderte beschäftigen. „Es darf nicht sein, dass sich die Arbeitgeber durch Mini-Beiträge von ihrer Pflicht freikaufen können“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Abgabe von 290 Euro im Monat „tut vielen Unternehmen nicht weh“. Sie solle deshalb auf 750 Euro angehoben werden.

Immer noch ist die Arbeitslosigkeit unter Behinderten deutlich höher als unter Nichtbehinderten. „Ein Viertel der privaten Arbeitgeber beschäftigt

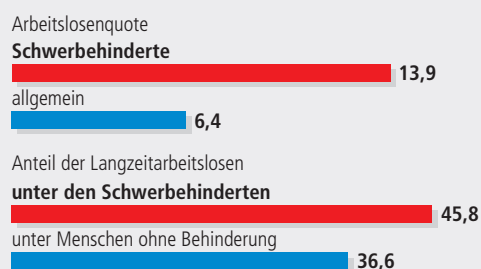
nicht einen einzigen schwerbehinderten Arbeitnehmer“, so Buntenbach. Viele Unternehmen unterliefen seit Jahren die gesetzlich vorgeschriebene Quote von fünf Prozent für die Beschäftigung von Schwerbehinderten. Das sei kein Wunder, „wenn die Abgabe aus der Portokasse gezahlt werden kann“.

Um die Situation der Schwerbehinderten in den Betrieben zu verbessern, fordern die Gewerkschaften erweiterte Rechte für die Schwerbehindertenvertretung (SBV). SchwerbehindertenvertreterInnen sollten schon ab 100 statt bisher 200 schwerbehinderten Beschäftigten im Betrieb freigestellt werden. Und die stellvertretenden SchwerbehindertenvertreterInnen sollten leichter herangezogen werden können und einen verbesserten Anspruch auf Schulungen haben.

Barrierefreiheit, behindertengerechte Arbeitsplätze und Gesundheit am Arbeitsplatz werden nach Ansicht von Gewerkschaften künftig eine noch größere Rolle spielen – schon allein aufgrund der demografischen Entwicklung. Mehr Menschen im Betrieb brauchen eine schlagkräftige Interessenvertretung. Allein im Organisationsbereich der IG Metall ist die Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten bei den SBV-Wahlen 2014 um elf Prozent gestiegen. ●

## Immer noch Nachholbedarf

Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten im Vergleich mit anderen Gruppen (Angaben in Prozent)



Quelle: Inklusionsbarometer 2015

© DGB einblick 07/16

*Zwar hat sich die Beschäftigungslage der Schwerbehinderten zuletzt verbessert. Dennoch klafft immer noch eine Lücke zu Menschen ohne Behinderung.*

## IG Metall als Behindertenverband anerkannt

**Schwerbehinderte.** Die IG Metall ist jetzt offiziell als Behindertenverband anerkannt. Einen entsprechenden Bescheid erteilte auf Antrag der IG Metall jüngst das Bundesarbeitsministerium. Damit hat die Gewerkschaft künftig größere Möglichkeiten, für die Belange behinderter Beschäftigter einzutreten.

„Damit haben wir neue Instrumente in die Hand bekommen“, sagt Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Die Anerkennung sei „eine Wertschätzung für unsere Arbeit, die wir in der Vergangenheit im Interesse behinderter Menschen geleistet haben“. Und zugleich be-

deute sie „Rückenwind für unsere Betriebsräte und SchwerbehindertenvertreterInnen in den Betrieben“. Die IG Metall ist die erste DGB-Gewerkschaft, die offiziell als Behindertenverband anerkannt ist – nur der DGB selbst war bislang anerkannter Behindertenvertreter. „Wir haben bereits Nachfragen von anderen Gewerkschaften“, erklärt Nils Bolwig, zuständiger Experte für die Schwerbehindertenarbeit beim IG Metall-Vorstand in Frankfurt.

Als offizieller Verband kann die Gewerkschaft künftig auf Arbeitgeber zugehen und den Abschluss von Zielvereinbarungen verlangen. Darin wird festgeschrieben, wann

und wie bestimmte Inklusionsziele erreicht werden sollen – also zum Beispiel die behindertengerechte Ausstattung der Arbeitsplätze. Gerade von diesem Mittel der Zielvereinbarung verspricht sich die Gewerkschaft viel. Als anerkannter Verband hat die IG Metall sogar ein Verbandsklagerecht. Die Nutzung dieses Rechts sieht IG Metall-Vorstandsmitglied Urban „als letztes Mittel“. Im Vordergrund bleibe die Suche nach betrieblichen Lösungen.

Die Anerkennung als Behindertenverband erfolgte, nachdem die IG Metall bei ihrem jüngsten Gewerkschaftstag im Oktober 2015

beschlossen hatte, die Interessenvertretung für Schwerbehinderte als eigenständige Aufgabe in die Satzung aufzunehmen. Diese Satzungsänderung war Voraussetzung, um einen entsprechenden Antrag beim Arbeitsministerium stellen zu können – der jetzt positiv beschieden wurde. Die IG Metall sei „seit vielen Jahren aktiv in der Behindertenpolitik tätig“, heißt es denn auch anerkennend in dem Bescheid des Ministeriums. Die IG Metall vertritt mehr als 110 000 schwerbehinderte Menschen. Unter den gewählten SchwerbehindertenvertreterInnen sind 85 Prozent Mitglied der IG Metall. ●

— ● KURZ & BÜNDIG —

**ver.di** hat für die rund 120 Beschäftigten der Online-redaktion der Wochenzeitung „Die Zeit“ einen Tarifvertrag erkämpft. Dieser führt an das Niveau der Flächentarifverträge für die Zeitschriftenverlage heran. Das Tarifergebnis sieht unter anderem mindestens zwei freie Wochenenden pro Monat und Zusatz-Freizeit nach besonderen publizistischen Ereignissen vor.

**ver.di** hat sich für einen stabilen Rundfunkbeitrag ausgesprochen. Die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagene Senkung um monatlich 30 Cent „bringt dem einzelnen Haushalt kaum Entlastung, wird aber den finanziellen Druck in den Sendeanstalten weiter verschärfen“, so der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Wernecke.

**BCE** Der Energiekonzern Vattenfall hat bekannt gegeben, die ostdeutschen Tagebaue und Kraftwerke an den tschechischen Energiekonzern EPH zu verkaufen. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis erwartet vom neuen Arbeitgeber eine sichere Zukunftsperspektive für die Beschäftigten. „Darüber hinaus erwarten wir von EPH eine Unternehmensstrategie, die der Bedeutung der ostdeutschen Braunkohle für die soziale Stabilität und die regionale Entwicklung genauso Rechnung trägt wie für die langfristige Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland.“

**EVG** Die EVG fordert die Eisenbahn-Unternehmen auf, verstärkt De-Eskalationstrainings für MitarbeiterInnen anzubieten. Meldungen über Übergriffe müssten stets ernst genommen werden. EVG-Vize Klaus-Dieter Hommel warnte zudem die Deutsche Bahn, beim eigenen Sicherheitspersonal den Rotstift anzusetzen.

**NGG** Die NGG begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Nun müsse zügig gearbeitet werden, damit der Bundestag noch in diesem Jahr beraten und das Gesetz beschließen könne, so die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger.

— ● NACHGEFRAGT —

**Die Bundesregierung erwägt den Einsatz der Bundeswehr im Innern. Der GDP-Vorsitzende Oliver Malchow erklärt, warum seine Gewerkschaft dieses Vorhaben ablehnt.**



Foto: GdP

„Die Trennung der Zuständigkeiten zwischen äußerem Schutz und innerer Sicherheit ist gut begründet; das haben wir aus der Geschichte gelernt. Die Bundeswehr ist für die äußere, die Polizei für die innere Sicherheit zuständig. Dieser politische Grundsatz hat sich auch in Krisenzeiten bewährt, und es gibt keinen Grund, daran zu rütteln. Es ist unzweifelhaft, dass die gegenwärtige Terrorgefahr Polizistinnen und Polizisten stark beansprucht. Der Ruf nach der Bundeswehr ist aber der falsche Weg, die Sicherheitslage zu verbessern. Terroristen sind gefährliche Straftäter, sie zu verfolgen, dingfest zu machen und vor Gericht

zu stellen, ist Aufgabe von Polizei und Justiz, die bislang erfolgreich bewältigt wurde.

Wir gingen davon aus, dass die Debatte um einen Bundeswehreinsatz im Innern über die normale Amtshilfe hinaus nach den klaren Worten auf der Innenministerkonferenz in Koblenz im vergangenen Herbst endgültig vom Tisch ist. Die Bevölkerung darf mit solchen Spekulationen nicht weiter verunsichert werden. Statt dieser wiederkehrenden Diskussion sollten sich die Politiker in Bund und Ländern endlich für eine stärkere Polizei einsetzen. Sie muss für ihre Kernaufgaben Gefahrenabwehr und Strafverfolgung personell und ausrüstungstechnisch richtig aufgestellt sein. Da gibt es viel Nachholbedarf. Die innere Sicherheit wurde viele Jahre stiefmütterlich von den Landesparlamenten behandelt. Die entstandenen Lücken lassen sich nicht von heute auf morgen schließen. Worte helfen da wenig, Taten müssen her.“

**Sozial und solidarisch**

**Europa.** In einem gemeinsamen Appell fordern Persönlichkeiten aus Gewerkschaften, Wissenschaft, Kunst und Politik einen Kurswechsel in Europa, unter ihnen ver.di-Chef Frank Bsirske und DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Das Flüchtlingsdrama sei Anlass, um die EU sozial und solidarisch neu zu gestalten. Nötig sei etwa ein Sonderprogramm für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser. ●

! [www.europa-neu-begrunden.de](http://www.europa-neu-begrunden.de)

**Medienfreiheit nicht verhandelbar**

**Fall Böhmermann.** ver.di kritisiert, dass die Bundesregierung dem Ersuchen der türkischen Regierung nach Strafverfolgung des TV-Moderators Jan Böhmermann nachgegeben hat. „Wir sind tief enttäuscht, dass die Bundesregierung unter Führung von Kanzlerin Angela Merkel eingeknickt ist. Diese Form der außenpolitischen Rücksichtnahme ist ein absolut falsches Signal. Satire-, Kunst- und Medienfreiheit dürfen nicht verhandelbar sein“, so ver.di-Vize Frank Wernecke, der auch Mitglied im ZDF-Fernsehrat ist. ●

**Harte Bandagen in der Drogerie**

**Leiharbeit.** Die Drogeriekette Rossmann setzt für viele Hilfstätigkeiten in den Filialen LeiharbeiterInnen ein, etwa um die Regale aufzufüllen. Die Arbeitsbedingungen für diese beim Subunternehmen ISS Beschäftigten sind hart, wie das Magazin Stern recherchiert hat: Von niedrigen Löhnen, Einsatzaufrufen am Vorabend per Whatsapp und arbeitgeberfreundlichen Tarifverträgen ist die Rede. Diese sind mit der christlichen Gewerkschaft DHV

ausgehandelt worden und sahen bis Ende 2014 Löhne zwischen 6,13 Euro und 6,63 Euro vor. Auch wenn es darum geht, die Regal-AuffüllerInnen über ihre Einsatzzeiten zu informieren, ist der Arbeitgeber nicht zimperlich. ISS ordert die Einräumer zum Teil erst am späten Nachmittag oder frühen Abend des Vortages zu Einsätzen in den Rossmann-Märkten.

Für ver.di sind die Ergebnisse der Recherche keine Überraschung, wie der Fachgruppenleiter und

Experte für den Einzelhandel Ulrich Dalibor erklärt: „Der Einzelhandel war schon immer ein Vorreiter, wenn es um die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen geht. Besonders schäbig ist allerdings, dass sich Herr Rossmann in den vergangenen Jahren als sozialer Arbeitgeber inszeniert hat.“ Das System Rossmann zeige unter anderem, wie nötig eine ernsthafte Regulierung von Werkverträgen sei, um solchen Missbrauch zu bekämpfen. ●



**AUFKLEBER-AKTION**

**Gewerkschaft macht glücklich:** Das Statement zum 1. Mai gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: ! [www.bit.ly/aufkleber\\_glueck](http://www.bit.ly/aufkleber_glueck)

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: [verlag@graewis.de](mailto:verlag@graewis.de)

# Der Ausgang bleibt offen

**Bernie Sanders und Donald Trump, Kandidaten im Rennen und die US-Präsidentenskandidatur die unterschiedlicher kaum sein könnten, punkten beide bei den US-Beschäftigten. Die Ursachen beschreibt Wilma B. Liebman, ehemalige Vorsitzende des US National Labor Relations Board.**

**US-Vorwahlkampf.** Wahlkampagnen um die US-Präsidentschaft sind immer lang, teuer und anstrengend. Was die laufende außergewöhnlich macht, sind die vielen Überraschungen – oder gar Schocks. Allgemein war erwartet worden, dass die zwei „Dynastiekandidaten“ Hillary Clinton und Jeb Bush locker den Vorwahlkampf um die Nominierung ihrer Parteien gewinnen. Kaum jemand rechnete mit der breiten und anhaltenden Anziehungskraft von Donald Trump und Bernie Sanders. Der Ausgang bleibt offen.

Die Unterschiede zwischen Trump und Sanders sind groß, was Stil und Politik angeht. Für beide aber gilt: Ihre bisherigen Erfolge zeigen das ganze Ausmaß der Frustration über die politische und wirtschaftliche Ordnung und die herrschenden politischen Parteien. In den Vorwahlen haben unerwartet viele Facharbeiter für die beiden politischen Außenseiter gestimmt. Wie sich US-Arbeitnehmer im November entscheiden werden, ist schwer vorherzusagen.

Nach jahrelanger Marginalisierung und mehr als drei Jahrzehnten stagnierender Einkommen gewinnt die Arbeiterbewegung wieder an Stärke. Das zeigt sich beispielhaft am Kampf der Beschäftigten der Fast-Food-Branche für existenzsichernde Löhne. Ihre landesweiten Ein-Tages-Streiks sind zwar bescheidene Aktionen verglichen mit den Arbeitskämpfen der 1930er-Jahre oder der Bürgerrechtsbewegung der 1960er-Jahre. Doch die Unruhe ist weit verbreitet und authentisch, sie kann nicht ignoriert werden.

Die Ursachen dieser Unzufriedenheit sind vielfältig, zentral aber ist die Erosion der Mittelschicht. Sie glaubt nicht mehr daran, dass es der nächsten Generation besser geht als ihren Eltern. Die tiefe Frustration steigt angesichts anhaltender Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsplatzabbau, der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland oder dem Outsourcing ganzer Beschäftigungszweige durch die digitale Technik. Dazu kommen steigende Einkommensunterschiede, der obszöne Reichtum des obersten einen Prozents der Bevölkerung, die ungezügelter Gier der Konzerne, die Rettung der Banken, die unverantwortlich gehandelt haben, auf Kosten der Allgemeinheit. Viele meinen, dass internationale Handelsabkommen zu Gunsten von Big Business und auf Kosten der US-Arbeitnehmer abgeschlossen werden. Sie sehen die Politik, bis ins Weiße Haus hinein, in den Händen der Super-Reichen.

Die Sorgen der US-Arbeitnehmer machen nicht an den nationalen Grenzen Halt. Viele glauben, Immigranten nähmen den US-Amerikanern nicht nur Jobs weg, sie seien auch dafür verantwortlich, dass die Löhne

sinken – vor allem für junge Menschen. Globalisierung wird weithin als Goldmine für große Konzerne gesehen, die jedes Pflichtgefühl gegenüber ihrem Vaterland verloren haben. Befördert wird dieser Eindruck durch die Skandale rund um US-Unternehmen, die ausländische Steueroasen ausnutzen und Billionen Dollar im Ausland horten, die zu Hause investiert werden könnten. Viele glauben fälschlicherweise, China habe die USA ökonomisch längst übernommen.

Zurzeit führen Trump und Clinton im Vorwahlkampf für die Kandidatur zur Wahl im November. Es bleibt aber noch ausreichend Zeit für weitere Überraschungen. Trump nutzt Ängste und Vorurteile. Er ist eher ein populistischer Demagoge als ein Konservativer. Aber er ist auch eine Schöpfung der republikanischen Partei und ihrer Obstruktionspolitik: Sie verunglimpft ihre Gegner, schürt soziale Unzufriedenheit und kaum verschleierte Rassismus, degradiert den politischen Diskurs und handelt nach der Maxime „Herrschaft oder Untergang“. Diese politische Taktik mag ihren Gipfel in der Opposition zu Barack Obama erreicht haben – verfolgt wird diese Gesamtstrategie aber schon seit

einigen Jahrzehnten. Mit Donald Trump hat sich das republikanische Establishment seinen eigenen Albtraum geschaffen. Immerhin: Die Mehrheit der Amerikaner sieht Trump negativ, und viele würden ihm niemals ihre Stimme geben.

Hillary Clinton ist klar die qualifizierteste Kandidatin für die Präsidentschaft, mit einschlägiger Erfahrung im Weißen Haus, im Senat und im Außenministerium. Sie ist eine beharrliche, sehr kluge und fokussierte Politikerin. Die Konkurrenz von Sanders hat ihrer Kampagne gut getan. Sicher hat sie Schwächen und wird von vielen Wählern vehement abgelehnt. Und natürlich ist da die Gender-Frage: Wird das Land erstmals eine Frau in dieses Amt wählen – nach zwei Amtszeiten des ersten afro-amerikanischen Präsidenten?

Zwei weitere Aspekte zum Schluss: Die sozialen Medien sind insbesondere für junge Wähler heute die entscheidende Informationsquelle. Sie ignorieren das Fernsehen und die traditionellen Medien, sie treffen politische Entscheidungen auf der Grundlage ihrer Online-Interaktionen mit ihren Altersgenossen. Das ist eine gewaltige, schwer kalkulierbare Veränderung. Der zweite Punkt ist die zunehmende Gewalt. Ein halbes Jahr vor dem Wahltag scheint es, als könnte Gewalt immer mehr Teil der politischen Rhetorik werden.

Eines ist jedenfalls heute schon klar: Diese Präsidentschaftskampagne wird so schnell nicht in Vergessenheit geraten, im Guten wie im Schlechten. ●

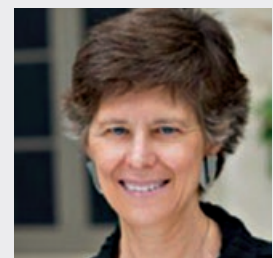


Foto: Cornell Institute for Hospitality Labor and Employment

Die US-amerikanische Juristin Wilma B. Liebman gehörte lange Zeit dem National Labor Relations Board an, von 2009 bis 2011 war sie dessen Vorsitzende. Die unabhängige US-Bundesbehörde für Arbeitsbeziehungen überwacht die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten und ahndet Verstöße.

## ● MEHR ZUM THEMA

### Kandidatenkür

Noch bis Mitte Juni dauern die Vorwahlen für die 58. US-Präsidentschaftswahl an. Die US-amerikanischen Gewerkschaften unterstützen traditionell die Kandidaten der Demokraten. Ihr Engagement im Wahlkampf 2012 hat entscheidend zur Wiederwahl von Barack Obama beigetragen.

Im Vorwahlkampf 2016 haben die US-Gewerkschaften keinen eindeutigen Favoriten unter den demokratischen Kandidaten. Hillary Clinton konnte mehr als 20 Gewerkschaften für sich gewinnen, darunter die American Federation of State, County und Municipal Employees (AFSCME), die größte Gewerkschaft im öffentlichen Dienst. Die CWA, die größte Gewerkschaft im Bereich Kommunikation und Medien, unterstützt dagegen Bernie Sanders. Als im Februar der Dachverband AFL-CIO auf einer Vorstandssitzung darüber beriet, wer offiziell von den Gewerkschaften unterstützt werden soll, kam die erforderliche Zweidrittelmehrheit weder für Clinton noch für Sanders zustande.

## ● IM NETZ

[www.gegenblende.de](http://www.gegenblende.de)

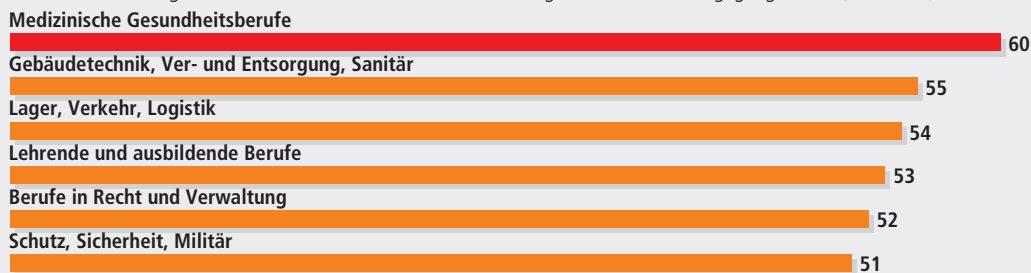
Überraschungen im US-Wahlkampf: Hermann Nehls, Sozialreferent an der Deutschen Botschaft in Washington und langjähriger Referatsleiter in der Abteilung Bildungspolitik beim DGB-Bundesvorstand, über das Phänomen Bernie Sanders.

● DIE DGB-GRAFIK

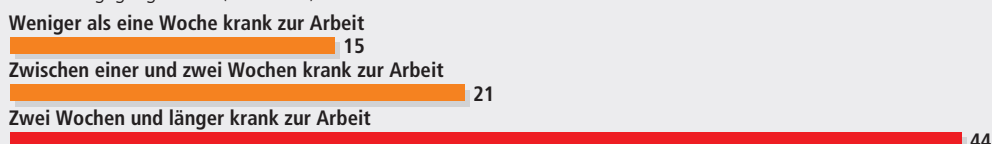
Jede/r zweite Beschäftigte hat schon mal gearbeitet, obwohl er/sie krank war. Das zeigt eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit. „Dass sich so viele Menschen gezwungen sehen, krank zur Arbeit zu gehen, ist ein Alarmsignal“, warnt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. In vielen Bereichen sei die Sorge um den Job groß. Besonders häufig gehen Beschäftigte in der Gesundheitsbranche angeschlagen zur Arbeit. Betriebsräte brauchen ein Mitspracherecht bei den Leistungsvorgaben, fordert Buntenbach. | [www.index-gute-arbeit.dgb.de/-/VX7](http://www.index-gute-arbeit.dgb.de/-/VX7)

**Studie: Ärzte und Pflegekräfte häufig krank zur Arbeit**

Anteil der Beschäftigten nach Branchen, die eine Woche oder länger krank zur Arbeit gegangen sind (in Prozent)



Anteil der Beschäftigten, die in hohem und sehr hohem Maß unter Arbeitsverdichtung leiden und krank zur Arbeit gegangen sind (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2/2016

© DGB einblick 07/16

● DAS STEHT AN

+++ Vom 27. bis 29. April **tagt der Deutsche Bundestag**. Unter anderem berät das Plenum am 28. April einen Antrag von CDU/CSU und SPD dazu, wie die Stahlindustrie in Deutschland und Europa gestärkt werden kann. Auf Initiative von Bündnis90/Die Grünen steht am gleichen Tag ein Antrag zum Thema Arbeitszeit auf der Tagesordnung. Zudem wird eine Beschlussempfehlung für den Antrag der Linken „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ diskutiert. [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

+++ Am 1. Mai ruft der DGB bundesweit zur Teilnahme an Demonstrationen und Aktionen am **Tag der Arbeit** auf. Die zentrale Kundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann findet in Stuttgart statt. Eine Übersicht mit allen Kundgebungen und RednerInnen gibt es unter: [www.dgb.de/-/YP3](http://www.dgb.de/-/YP3)

+++ Vom 1. Mai bis zum 19. Juni laufen die **Ruhrfestspiele Recklinghausen**. Im Mittelpunkt stehen Theaterstücke und Inszenierungen von AutorInnen aus Mittelmeerlandern wie etwa Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland, der Türkei, Zypern, Israel, Ägypten und Algerien. Das Motto lautet „Mare Nostrum?“. Ein zentrales Thema ist die Situation der Geflüchteten. [www.ruhrfestspiele.de](http://www.ruhrfestspiele.de)

+++ Die Hans-Böckler-Stiftung und das Wissenschaftszentrum Berlin laden am 12. Mai zu einer wissenschaftlichen **Tagung zum Thema Mitbestimmung** ein. Ihr Motto: „Was leistet die Mitbestimmung, was sagt die Wissenschaft?“ [www.bit.ly/hbs\\_mbs\\_16](http://www.bit.ly/hbs_mbs_16)

● SCHLUSSPUNKT

**„Wem diese Verbesserungen zu gering sind, der soll nicht jammern, sondern mit einem Beitritt zur Gewerkschaft den Funktionen ein echtes Mandat geben.“**

Detlef Esslinger in der Süddeutschen Zeitung vom 11. April zu den geplanten gesetzlichen Neuregelungen für LeiharbeiterInnen und Werkvertrags-Beschäftigte.

● PERSONALIEN

**Ingo Schäfer**, 39, ist neuer Referatsleiter für Alterssicherung und Rehabilitation in der Abteilung Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Schäfer ist Diplom-Politologe und war zuvor Referent für Sozialversicherungs- und Steuerpolitik in der Arbeitnehmerkammer Bremen. Er folgt **Jean-Baptiste Abel**, 35, der zur Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung gewechselt ist.

● FUNDSACHE

**Professionelle Computer-SpielerInnen sollen eine eigene Gewerkschaft bekommen.** Den Vorschlag hat eines der führenden Online-Portale für Kriegs-Strategiespiele gemacht. Der Sprecher von *wargaming.net*, Nicolas Passemard, ist sich sicher: „Der Bedarf danach existiert“. Die Gewerkschaft soll nicht nur Profi-Gamer von so genannten Wargames unterstützen, sondern auch anderen professionellen E-SportlerInnen offen stehen. Nach erfolgreicher Gewerkschaftsgründung will das Unternehmen *wargaming.net* den JunggewerkschafterInnen beratend zur Seite stehen – etwa bei rechtlichen Aspekten oder bei Fragen der persönlichen Sicherheit.

Der Hintergrund: In den letzten zehn Jahren ist weltweit eine große Szene von Profi-Gamern entstanden. Sie verdienen ihr Geld vor allem mit Strategie- und Kriegsspielen, Rollenspielen, Ego-Shootern und Sportspielen. Schätzungen besagen, dass es in Deutschland zwischen 1,5 und 4,5 Millionen E-SportlerInnen gibt. Nur ein Bruchteil der deutschen Zocker verdienen Geld am Gamepad. Anders sieht es in Südkorea oder in den USA aus: öffentliche Wettkämpfe von E-Sportlern werden in großen Stadien mit bis zu 40 000 BesucherInnen ausgetragen. Die Preisgelder betragen nicht selten mehrere Millionen Dollar.

**IMPRESSUM** einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH  
**Geschäftsführerin:** Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma  
**Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [redaktion@einblick.info](mailto:redaktion@einblick.info)  
**Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: [bettina.muettel@berlin.de](mailto:bettina.muettel@berlin.de)  
**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH  
**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)  
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.  
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.



### Kindererziehungszeiten

#### Unterschiedliche Behandlung rechtens

Mit der Mütterrente werden für Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, zwei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet. Dadurch können sich Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten erhöhen. Für ein Elternteil, das ein ab 1992 geborenes Kind in den ersten drei Lebensjahren erzieht, werden in der gesetzlichen Rentenversicherung aber drei Jahre Kindererziehungszeiten anerkannt. Diese unterschiedliche Behandlung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

**Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,  
Urteil vom 15. Dezember 2015 – L 21 R 374/14**

### Beamtenrecht

#### Kündigung nach sexuellem Missbrauch

Sexuelle Handlungen zwischen LehrerInnen und minderjährigen SchülerInnen führen grundsätzlich dazu, dass diese Beamten aus dem Dienst entlassen werden. Ein solcher Lehrer versagt in besonders gravierender Weise im Kernbereich seiner dienstlichen Pflichten. Das gilt auch, wenn es sich um einen einmaligen Übergriff handelt. Ein derartiges Verhalten erlaubt kein Vertrauen mehr darauf, dass ein Wiederholungsfall ausgeschlossen ist.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,  
Urteil vom 8. März 2016 – 3 A 10861/15.OVG**

### Cannabis

#### Eigenanbau bei schwerer Erkrankung

Einem schwerkranken Patienten ist eine Ausnahmeerlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis zu erteilen, wenn das Betäubungsmittel für seine medizinische Versorgung notwendig ist und ihm keine gleich wirksame und erschwingliche Therapie zur Verfügung steht.

**Bundesverwaltungsgericht,  
Urteil vom 6. April 2016 – 3 C 10.14**

### Zahnbehandlung

#### Amalgam ist unbedenklich

Die Verwendung von Amalgam bei Zahnfüllungen ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Etwas anderes kann gelten, wenn eine Amalgamallergie vorliegt. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die darauf zurückzuführen ist, kann einen Schadensersatzanspruch begründen.

**Oberlandesgericht Hamm,  
Urteil vom 4. März 2016 – 26 U 16/15**

### Hartz IV

#### Jobcenter trägt Umzugskosten

Erteilt das Jobcenter eine Zusicherung bei einem Umzug, so bestätigt es, dass der Umzug erforderlich und die neue Wohnung angemessen ist. Aufgrund der Zusicherung ist das Jobcenter verpflichtet, die notwendigen Kosten des Umzuges zu tragen. Dazu gehören auch die Kosten für die Umstellung des Telefon- und Internetanschlusses und für den Nachsendeantrag.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
Urteil vom 6. Oktober 2015 – L 6 AS 1349/13**

### Hartz IV

#### Kein Geld für laktosefreie Kost

Hartz-IV-EmpfängerInnen mit Laktoseintoleranz haben keinen Anspruch auf höhere Leistungen.

**Der Fall:** Bei einem 54-jährigen Hartz-IV-Bezieher wurde eine Laktoseintoleranz festgestellt. Er verträgt also keinen Milchzucker. Auf Empfehlung des Arztes sollte er die Ernährung auf laktosefreie Produkte umstellen. Für die Beschaffung solcher Produkte beantragte er zusätzliche Leistungen. Die zuständige Behörde lehnte den Antrag ab: Bei dieser weitverbreiteten Lebensmittelunverträglichkeit genüge es, milchzuckerhaltige Kost zu meiden. Dies sei nicht mit besonderen Kosten verbunden. Ein Mehrbedarf an Leistungen könne nur anerkannt werden, wenn der Hilfeempfänger unter einem massiven Untergewicht leide und bei der Ernährungsumstellung ein Gewichtsverlust ausgeglichen werden müsse. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

**Das Sozialgericht:** Zwar ist die Laktoseintoleranz eine Erkrankung, die notwendige Krankenkost ist aber im Vergleich zur üblichen Ernährung nicht kostenaufwendiger. Die Laktoseintoleranz erfordert nur den Verzicht auf die Lebensmittel, die nicht vertragen werden. In geringen Mengen verursacht Laktose meist keine Beschwerden. Daher kann auch der Kalziumbedarf in der Regel durch Milchprodukte gedeckt werden, die nur sehr geringe Mengen an Laktose enthalten. Aus gesundheitlichen Gründen ist also kein Verzehr spezieller laktosefreier Produkte nötig. Nur in Ausnahmefällen gilt etwas anderes, etwa im Fall einer besonders schweren Laktoseintoleranz, bei der gar keine Laktose vertragen wird.

**Sozialgericht Darmstadt,  
Urteil vom 31. März. 2016 – S 20 AS 331/14**

### Pflegehilfe

#### Schwiegersohn ist auskunftspflichtig

Der Schwiegersohn einer Empfängerin von Leistungen der Hilfe zur Pflege muss dem Sozialamt auf Anfrage Auskunft über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse erteilen.

**Der Fall:** Die zuständige Kreisverwaltung hatte der verstorbenen Hilfeempfängerin bis zu ihrem Tod Hilfe zur Pflege gewährt. Wie von der Tochter der Hilfeempfängerin verlangte sie auch von deren Ehemann Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zur Prüfung, ob seine Ehefrau für die Sozialhilfe, die ihre Mutter erhalten hat, etwas an die Kreisverwaltung zahlen müsse, müsse sie feststellen, ob die Tochter gegenüber der Hilfeempfängerin nach dem Zivilrecht unterhaltspflichtig gewesen sei. Diese Verpflichtung hätte bestanden, wenn das Einkommen der Tochter zwar nicht über den eigenen Bedarf hinausging, aber das Einkommen des Ehepartners den gemeinsamen Familienunterhalt sicherte oder falls die Tochter von ihrem Ehemann ein Taschengeld erhielt. Die Klage des Schwiegersohns gegen das Auskunftsbegehren blieb erfolglos.

**Das Sozialgericht:** Das Auskunftsverlangen verstößt nicht gegen das verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgebot; denn der nicht getrennt lebende Ehegatte ist nicht mit einem getrennt lebenden Ehegatten oder einem unverheirateten Lebenspartner vergleichbar, für die zivilrechtlich keine Unterhaltspflicht bestehe. Auch das Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie ist durch die an die Eheschließung geknüpften Unterhaltspflichten nicht verletzt.

**Sozialgericht Koblenz,  
Beschluss vom 18. Februar 2016 – L 5 SO 78/15**